

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neubeschaffung von Fahrzeugen sowie Maschinen und Geräten für zwei zusätzliche Kolonnen
"Straßenbegleitgrün"
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von insgesamt 774.870,- € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ (739.500 €), Finanzstelle 0000-1301-0-0001 / Beschaffungen beweglichen Anlagevermögens (35.370 €), Hpl. 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>774.870</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>28.073</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>118.913</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln ist in seiner Sitzung am 07.11.2017 (TOP 9.1) der Empfehlung des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 13.10.2017 gefolgt und hat als Ergänzung zum Stellenplan 2018 für den Bereich Straßenbegleitgrün 10 Mehrstellen beschlossen. Das entspricht 2 Kolonnen à 5 Stellen. Diese Kolonnen müssen entsprechend ihrem Einsatzzweck mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ausgestattet werden.

Da es sich um Mehrstellen handelt, ist die Ausstattung nicht in dem am 18.05.2017 vom Rat beschlossenen „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 – 2025, Stadtgrün – Forst – Friedhof“ enthalten.

Die vorgesehene Ausstattung orientiert sich jedoch überwiegend am Konzept. Zum besseren Verständnis ist als Anlage ein Vergleich zur Ausstattung der vorhandenen 6 Kolonnen aufgestellt (Anlage 1).

Die beiden neuen Kolonnen sollen schwerpunktmäßig im Kölner Norden eingesetzt werden. Der Bedarf richtet sich daher zudem nach dem Einsatzgebiet. Da dieser Bereich weitläufig ist, macht der Einsatz von Maschinen dort ein effektives Arbeiten möglich. Lediglich der ferngesteuerte Raupenmäher ist ein neues Segment. Er soll in unwegsamem Gelände und in Hanglagen eingesetzt werden.

Das Verfahren zur Besetzung der o. g. Mehrstellen wurde bereits eingeleitet. Damit die für die Pflege des Straßenbegleitgrüns erforderlichen Fahrzeuge und Geräte zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung verfügbar sind, ist es erforderlich, das Ausschreibungsverfahren unverzüglich nach Beschlussfassung zu beginnen.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der Fahrzeuge beläuft sich auf 739.500 EUR incl. der Anschaffungsnebenkosten. Die Beschaffung der Maschinen und Geräte beläuft sich auf 35.370 EUR. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung in Höhe von insgesamt 774.870 EUR mit Schreiben vom 27.02.2018 – RPA-Nr. 141/17/04/18 zugestimmt (Anlage 2).

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der Fahrzeuge in Höhe von 739.500 € stehen im Teilfinanzplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2018, zur Verfügung, da sich die zahlungswirksame Abwicklung anderer geplanter Fahrzeugbeschaffungen verzögert.

Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der Maschinen und Geräte in Höhe von 35.370 € stehen im Teilfinanzplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 0000-1301-0-0001/ Beschaffungen bewegliches Vermögen, Hpl. 2018, zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der Fahrzeuge sowie der Maschinen und Geräte entstehenden jährlichen Folgeaufwendungen sind in der Anlage 3 dargestellt (28.073 € Sachaufwendungen und 118.913 € Abschreibungsaufwendungen) und stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen, Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung zur Verfügung.

Anlage:

- Übersicht Ausstattung mit Fahrzeugen und Maschinen (Anlage 1)
- Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2)
- Übersicht Folgeaufwendungen (Anlage 3)